

STADT EBERSBACH-NEUGERSDORF

STADTVERWALTUNG

Hauptamt

Stadtverwaltung · Reichsstraße 1 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf

An die Eltern
der Hortkinder
des Fichtequirle Hortes und
des Hortes an der Jahn-Grundschule

Öffnungszeiten:

Di. 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Fr. nur nach Terminvergabe

Telefon: 03586 / 763 - 0
Telefax: 03586 / 763 - 190

Internet:
www.ebersbach-neugersdorf.de

Email: info@ebersbach-neugersdorf.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bei Antwort bitte angeben
Aktenzeichen

Telefon
(03586)763-
110

Sachbearbeiter

Ebersbach-Neugersdorf,
den

16.10.2023

Neue Elternbeiträge ab dem 01.12.2023

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

durch den Stadtrat erfolgt nach Vorlage der Betriebskostenermittlung durch die Verwaltung soweit erforderlich eine jährliche Anpassung der Höhe der Elternbeiträge. Die jährliche Prüfung und Anpassung wurde beschlossen, um größere Sprünge bei den Elternbeiträgen zu vermeiden.

Anhand der Entwicklung der Betriebskosten mussten die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Ebersbach-Neugersdorf erneut angepasst werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der neuen Elternbeiträge ab dem 01.12.2023 sind die Betriebskosten des Jahres 2022.

Der Freistaat Sachsen legt im Rahmen der Kita-Gesetzgebung die Kostenbeteiligung der Eltern in Abhängigkeit der Betriebskosten (§ 15 SächsKitaG) fest. Demnach sind die Eltern / Personensorgeberechtigten, je nach Betreuungsart ihres Kindes, mit folgenden Prozentsätzen an den Betriebskosten zu beteiligen:

- Krippe: mind. 15 % bis max. 23 %
- Kindergarten: mind. 15 % bis max. 30 %
- Hort: max. 30 %

Bankverbindungen

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BLZ : 85050100
Kto.-Nr. 3000209203
BIC : WELADED1GRL
IBAN : DE61850501003000209203

Volksbank Löbau-Zittau eG
BLZ : 85590100
Kto.-Nr. 45136
BIC : GENODEF1NGS
IBAN : DE50855901000000045136

europa
energy award

Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf in der Stadtratssitzung am 22.11.2021 den Beschluss gefasst, die Elternbeiträge grundsätzlich für den Bereich Krippe auf 17 %, für den Bereich Kindergarten auf 21 % und für den Bereich Hort auf 24 % der jährlich ermittelten Betriebskosten festzusetzen.

In der Stadtratssitzung am 09.10.2023 wurde die Änderung der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf **ab dem 01. Dezember 2023** hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge beschlossen.

Für Sie bedeutet diese Entscheidung höhere Ausgaben. Stadtverwaltung und Stadtrat sind sich dessen bewusst und haben sich die Entscheidung keinesfalls leicht gemacht.

Die Personal- und Sachkosten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Betriebskosten) werden vom Freistaat Sachsen, von den Eltern / Personensorgeberechtigten und der jeweiligen Gemeinde gemeinsam getragen. Die Finanzierung der Betriebskosten der Kitas erfolgt durch den Landeszuschuss, die Elternbeiträge und die Geldleistung der Gemeinde. Diese Kosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und auch in den kommenden Monaten sind weitere Preissteigerungen zu erwarten.

Aufgrund der Entwicklung der Betriebskosten und des Stadtratsbeschlusses vom 22.11.2021 ergeben sich folgende neue Elternbeiträge:

Grundlage	Betreuungsart	Elternbeitrag seit 01.10.2022	Elternbeitrag ab 01.12.2023	Differenz
SächsKitaG	Krippe 9 Stunden	225,00 €	230,00 €	5,00 €
SächsKitaG	Kiga 9 Stunden	116,00 €	119,00 €	3,00 €
Grundlage	Betreuungsart	Elternbeitrag seit 01.10.2022	Elternbeitrag ab 01.12.2023	Differenz
SächsKitaG	Hort 6 Stunden	71,00 €	73,00 €	2,00 €
SächsKitaG	Hort 5 Stunden	60,00 €	61,00 €	1,00 €

Die neue Anlage zu § 5 der Elternbeitragssatzung, aus welcher die Höhe der ab dem 01.12.2023 geltenden Elternbeiträge ersichtlich ist, wurde auf der Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf sowie auf den Homepages der Horte eingestellt und ist diesem Elternbrief als Anlage beigefügt.

Für Fragen zu den Satzungen steht Ihnen das Sachgebiet Kita / Schulen gern zur Verfügung (E-Mail: kita-schulen@ebersbach-neugersdorf.de, Tel.: 03586 / 763-151).

Mit freundlichen Grüßen


Rica Wittig
Amtsleiterin Hauptamt

Anlage

Anlage zu § 5 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf in der Fassung zur 2. Änderungssatzung

Elternbeiträge für Krippe- und Kindergartenkinder						
Betreuungsform		Monatlicher Elternbeitrag in EURO				
		Betreuungszeit in Std.	1. Zählkind 100%	2. Zählkind 70%	3. Zählkind 30%	ab dem 4. Zählkind 10%
Familien	Krippe	9	230,00 €	161,00 €	69,00 €	23,00 €
		7,5	191,66 €	134,16 €	57,50 €	19,17 €
		6	153,34 €	107,34 €	46,00 €	15,33 €
		4,5	115,00 €	80,50 €	34,50 €	11,50 €
	Kindergarten	9	119,00 €	83,30 €	35,70 €	11,90 €
		7,5	99,16 €	69,41 €	29,75 €	9,92 €
		6	79,34 €	55,54 €	23,80 €	7,93 €
		4,5	59,50 €	41,65 €	17,85 €	5,95 €

Betreuungsform		Betreuungszeit in Std.	1. Zählkind 95%	2. Zählkind 65%	3. Zählkind 25%	ab dem 4. Zählkind 5%
Alleinerziehend	Krippe	9	218,50 €	149,50 €	57,50 €	11,50 €
		7,5	182,08 €	124,58 €	47,91 €	9,58 €
		6	145,67 €	99,67 €	38,34 €	7,67 €
		4,5	109,25 €	74,75 €	28,75 €	5,75 €
	Kindergarten	9	113,05 €	77,35 €	29,75 €	5,95 €
		7,5	94,20 €	64,46 €	24,79 €	4,96 €
		6	75,37 €	51,57 €	19,83 €	3,97 €
		4,5	56,53 €	38,68 €	14,88 €	2,98 €

Elternbeiträge für Hortkinder						
Betreuungsform		Monatlicher Elternbeitrag in EURO				
Hort		Betreuungszeit in Std.	1. Zählkind 100%	2. Zählkind 70%	3. Zählkind 30%	ab dem 4. Zählkind 10%
Familien		6	73,00 €	51,10 €	21,90 €	7,30 €
		5	61,00 €	42,70 €	18,30 €	6,10 €
Alleinerziehend		Betreuungszeit in Std.	1. Zählkind 95%	2. Zählkind 65%	3. Zählkind 25%	4. Zählkind 5%
		6	69,35 €	47,45 €	18,25 €	3,65 €
		5	57,95 €	39,65 €	15,25 €	3,05 €

Sonstige Entgelte (nicht ermäßigungsfähig)

Mehrbetreuung **innerhalb** der Öffnungszeiten je angefangenen halbe Std. in Euro

Krippe	3,60 €
Kindergarten	1,50 €
Hort	1,20 €

zusätzliches Betreuungsentgelt für die Betreuung **außerhalb** der Öffnungszeiten der Einrichtung

je angefangene halbe Stunde 10,00 €

Gastkindbetreuung pro Tag

je Einrichtungsart	Krippe	15,00 €
	Kiga	10,00 €
	Hort	5,00 €

Die Anlage zu § 5 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf in der Fassung der 2. Änderungssatzung tritt am 01.12.2023 in Kraft.